



EINWOHNERGEMEINDE RÜNENBERG

Steuern und Gebühren pro 2025

Steuern

Steuerfuss natürlicher Personen, Einkommen und Vermögen	62.00%
Steuerfuss juristischer Personen, Ertrag und Kapital	55.00%

Ab Steuerjahr 2025 wird der Bezug der Gemeindesteuern an dne Kanton ausgelagert. Somit richten sich Fälligkeit, Vergütungs- und Verzugszinsen etc. nach den Bestimmungen der Staatssteuer.

Feuerwehropflichtersatzabgabe

gemäss § 5 Reglement der Gemeinde Rünenberg zur
Verbundfeuerwehr Wisenberg

Pauschalbeitrag pro pflichtige Person	200.00 pro Jahr
---------------------------------------	-----------------

Wassergebühren jährlich

Festlegung durch Gemeinderat gemäss § 31.2 Wasserreglement

Grundgebühr	150.00 pro Wohnung/Betriebseinheit
Mengengebühr	2.00 pro m3 Wasserbezug
Unterhaltsbeitrag für Wasserzähler	20.00 pro Wasserzähler

Abwassergebühren jährlich

Abwassergebühr	2.00 pro m3 Wasserverbrauch
50% Ermässigung für Landwirte mit mehr als 10 Grossvieheinheiten	

Konzessionsabgabe EBL

(KAL-Abgabe)	0.34 pro kWh
--------------	--------------

Kehrichtentsorgungsgebühren

gemäss Anhang zum Abfallreglement Gemeinde Rünenberg

Kehrichtmarken	1.15 1/2 Marke
Kehrichtmarken	2.30 pro Marke
Sperrgutmarken	8.50 pro Marke
Gewichtscontainer	0.38 pro Kilogramm

Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

Gebühr gemäss Regionale Kadaverammelstelle	3.00 pro Kilogramm
--	--------------------

Entsorgung Grüngut Gewichtscontainer

gemäss Anhang zum Abfallreglement Gemeinde Rünenberg	0.30 pro Kilogramm
--	--------------------

Hundegebühr

gemäss § 9 Reglement über die Hundehaltung Gemeinde Rünenberg

für den ersten Hund pro Haushalt	120.00 pro Jahr
für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt	170.00 pro Jahr